

Mitteilung des Senats vom 22. Juni 2004***Grobkonzept für die Berücksichtigung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in öffentlichen Grünflächen, Parks und Kleingärten***

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 20. Januar 2004 auf Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD (Drucksache 16/122) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, wie im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch Kleingartengebiete und innerstädtische Grünanlagen berücksichtigt werden können und der Bürgerschaft (Landtag) bis Mai 2004 entsprechend zu berichten.“

Der Antrag und der daraus folgende Beschluss nehmen Bezug auf Ausführungen der Koalitionsvereinbarung für die 16. Legislaturperiode. Hier heißt es u. a.: „Die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen in innerstädtischen Grünflächen ist naturschutzfachlich möglich und stadtentwicklungspolitisch wünschenswert. Auf der Grundlage des Grün- und Freiraumkonzeptes/Grünen Netzes sollen gezielt entsprechende Kompensationsmaßnahmen ermittelt und über die Eingriffsregelung realisiert werden. In Betracht kommen z. B. ökologische Aufwertungen mit gleichzeitiger Erholungsfunktion in Kleingartengebieten, Parks und anderen Grünflächen.“

Aufgrund der Eilbedürftigkeit bittet der Senat die Bürgerschaft (Landtag) um Behandlung der Mitteilung in der Sitzung (Landtag) im Juni 2004.

Der Senat berichtet wie folgt:

Die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen im innerstädtischen Bereich ist rechtlich und fachlich bereits heute auf der Grundlage der „Handlungsanleitung zur Anwendung der Eingriffsregelung in Bremen“ möglich, sofern durch die entsprechenden Maßnahmen

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und/oder
- das Landschaftsbild

verbessert/aufgewertet wird.

Auf dieser Grundlage bereits in der Vergangenheit entsprechend umgesetzte Beispiele sind in der Anlage 1 (Karte und Tabelle) in der Übersicht dargestellt.

Bei der Entwicklung und Umsetzung solcher Maßnahmen im innerstädtischen Bereich bestehen allerdings häufig folgende Probleme:

- Durch entsprechende Aufwertungsmaßnahmen lassen sich meist nur geringe Wertsteigerungen erzielen, da die erreichbaren Zielbiotope im innerstädtischen Bereich eher mittlere Wertigkeiten aufweisen (maximal ist z. B. bei einer Flächenentsiegelung mit dem Ausgangswert $V = 0$ und der Entwicklung eines Siedlungsgehölzes aus überwiegend einheimischen Baumarten mit der Zielwertstufe 3 eine Aufwertung um drei Wertstufen erreichbar). In der Regel sind es aber nur ein bis zwei Wertstufen, da selten größere Flächen entsiegelt werden können. Entsprechend wird gegenüber einer Kompensation in der freien Landschaft häufig mehr (teure) Fläche benötigt, um die zur Kompensation nötigen Flächenäquivalente zu erreichen.
- Aufwertungen sind vorrangig für den Bereich des Landschaftsbildes, des Landschaftserlebens und der Erholungsvorsorge realisierbar.

- Maßnahmen zur Verbesserung der Naherholungsmöglichkeiten, insbesondere infrastrukturelle Verbesserungen (Wege, Brücken, Bänke etc.) sind in der Regel keine geeigneten Kompensationsmaßnahmen für die beeinträchtigten Funktionen. Ausnahmen hiervon wurden bisher nur dann gemacht, wenn durch Wegebaumaßnahmen im Rahmen einer Besucherlenkung Gebietsstörungen in Kompensationsgebieten entgegengewirkt werden konnte.
- Maßnahmen im innerstädtischen Bereich sind gegenüber Maßnahmen im freien Naturraum in Herstellung und Unterhaltung häufig erheblich teurer.
- Zwischen der Art des Eingriff und der Kompensation muss immer ein naturschutzfachlicher Bezug bestehen. Dies erschwert eine innerstädtische Kompensation bei Eingriffen in der freien Landschaft.

Aus den vorgenannten Gründen ist die Möglichkeit der innerstädtischen Kompensation bisher relativ wenig genutzt worden.

Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung 2003 bis 2007 wird im Rahmen der Fortschreibung der „Handlungsanleitung zur Anwendung der Eingriffsregelung in Bremen“ derzeit geprüft, inwieweit unter Wahrung der grundsätzlichen naturschutzrechtlichen und -fachlichen Anforderungen mit der Handlungsanleitung erreicht werden kann, verstärkt Kompensation in den innerstädtischen Bereich zu lenken. Die Ergebnisse werden im Herbst 2004 vorliegen und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Parallel dazu wird ein räumliches Grobkonzept für die Berücksichtigung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in öffentlichen Grünflächen, Parks und Kleingärten erarbeitet. Potentiell geeignete innerstädtische Grünflächen sind in der Anlage 2 (Karte und Tabelle) dargestellt.

Zur Konkretisierung der erwarteten Kompensationspotentiale sind im Weiteren teilraumbezogene Entwicklungskonzepte zu erarbeiten. Aufgrund des vermutlich höheren Aufwertungspotentials bietet es sich an, hier vorrangig Kleingartengebiete zu betrachten.

Um hier bereits die künftigen Anforderungen an eine Kompensation im innerstädtischen Bereich zugrunde legen zu können, die sich aus der Fortschreibung der Handlungsanleitung ergeben werden, soll die Erarbeitung der konkretisierenden Entwicklungskonzepte erst nach deren Beschlussfassung Ende 2004 in Angriff genommen werden.

Ein Großteil der möglichen Kompensationsmaßnahmen liegt innerhalb bestehender Kleingartengebiete sowohl auf den Parzellen selbst als auch im „Rahmengrün“ der Kleingartenanlagen (Gehölzstreifen, Rasenflächen und Wiesen, Fleete). Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Kleingartenkonzeption Bremen vom März 2002, nach der langfristig mit einem Nachfragerückgang zu rechnen ist, sind insbesondere für den Bremer Westen und Süden aufgrund der hohen Kleingartenzahl Leerstände zu erwarten. Es stellt sich die Frage nach der zukünftigen Nutzung frei werdender Parzellen. Darüber hinaus müssen in den nächsten Jahren größere Flächen durch die Beseitigung der illegalen Wohnnutzung in einigen Parzellengebieten, insbesondere im „Bereinigungsgebiet Waller Fleet“ anderen Freiraumnutzungen zugeführt werden.

Als erstes Modellprojekt wurde bereits für die beiden Kleingartengebiete „Waller Fleet“ (Stadtteil Walle) sowie „In den Wischen“ (Stadtteil Gröpelingen) eine Entwicklungskonzeption erarbeitet, in der untersucht wurde, ob und in welchem Umfang Kompensationsmöglichkeiten – insbesondere für die West-Erweiterung des Technologieparks, aber auch im Sinne eines Flächenpools für weitere Eingriffsvorhaben – bestehen. Dieses Konzept wurde von den Deputationen für Umwelt und Energie (S) und Bau und Verkehr (S) am 22. bzw. 29. April 2004 begrüßt.

Die Höhe des tatsächlichen Kompensationspotentials innerhalb der Kleingartenanlagen ist immer von den langfristig zur Disposition stehenden Flächen abhängig, und muss je nach Lage und Struktur der Kleingartenanlage differenziert betrachtet werden.

In öffentlichen Grünflächen, Parks und Kleingärten werden Potentiale insbesondere bezüglich folgender Typen von Kompensationsmaßnahmen erwartet:

- naturnahe (Um-)Gestaltung von Gräben, Fleeten und Fließgewässern,

- Sanierung von Stillgewässern,
- Anlage von Streuobstwiesen und extensiv genutzten Wiesen,
- Entsiegelung von Wegeflächen, Abriss von Gebäuden (Behelfsheimen),
- Gehölzentwicklung,
- Anlage von Sukzessionsflächen.

In öffentlichen Grünanlagen sind allerdings die Kompensationsmöglichkeiten insbesondere durch flächige Gehölzentwicklungen begrenzt, da das Leitbild für viele öffentliche Grünanlagen aufgrund der Nutzung, der gestalterischen Anforderungen sowie zuletzt auch der Sicherheit eher eine Transparenz und Durchlässigkeit (offene Rasen- und Wiesenflächen mit Einzelbaumbestand) vorsieht.

Kleinräumige Maßnahmen an Gewässern – insbesondere die Sanierung von verschlammten Fleeten und Stillgewässern – sind teuer und bringen im Vergleich zu flächigen Maßnahmen verhältnismäßig wenig Aufwertungspotential.

In einigen Bereichen lassen sich jedoch auch großflächigere Kompensationsmaßnahmen zur Erweiterung der Retentionsräume von Fließgewässern (z. B. Ihletal, Schönebecker Aue) durchführen.

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt das Grobkonzept für die Berücksichtigung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in öffentlichen Grünflächen, Parks und Kleingärten zur Kenntnis und bittet den Senat, zur Konkretisierung dieses Konzeptes – nach Beschlussfassung über die Fortschreibung der Handlungsanleitung Ende 2004 – teilraumbezogene Entwicklungskonzepte zu erarbeiten und Wege für eine wirtschaftlich tragfähige Realisierung aufzuzeigen. Die teilraumbezogenen Entwicklungskonzepte sind der Deputation für Umwelt und Energie zur Beratung vorzulegen.

ANLAGE 1

Bereits durchgeführte Kompensationsmaßnahmen in öffentlichen Grünflächen

(vergleiche beiliegende Karte)

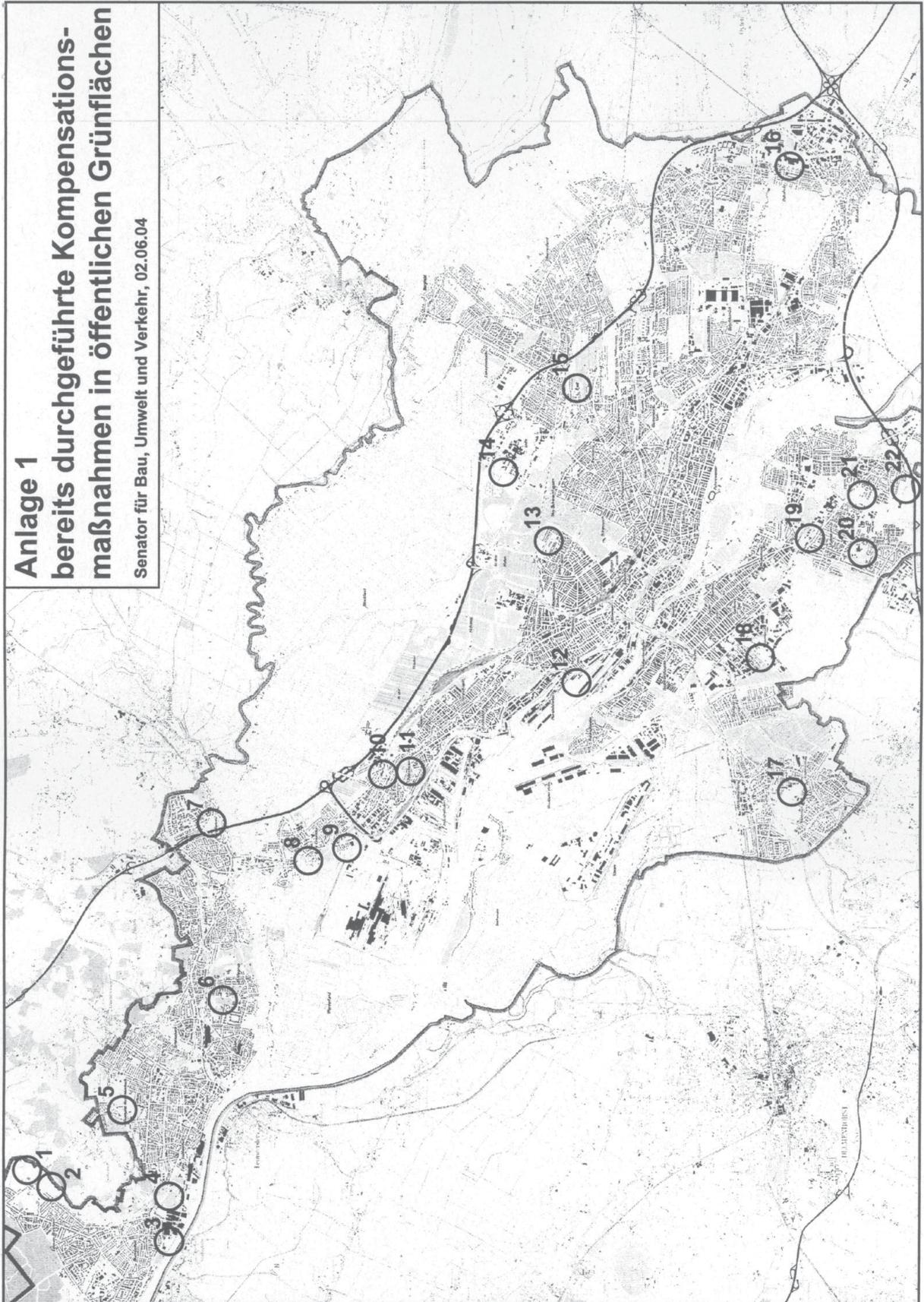
Stand: 2. Juni 2004

lfd. Nr.	Örtlichkeit	Stadtteil	Maßnahme
1	Am Steending-Nord	Blumenthal	Grünzug Blumenthaler Aue, B-Plan 1268
2	Am Steending-Süd	Blumenthal	Grünzug Blumenthaler Aue, B-Plan 1282
3	Müllerloch	Blumenthal	Grünzug Weser/Bahrsplate, B-Plan 1263
4	Wätjens Park	Vegesack	Neu- und Umgestaltung Park, B-Plan 1740
5	Meinert-Löffler-Straße	Vegesack	Gewässer an der Beckedorfer Beeke, B-Plan 379
6	Bömerspark	Burglesum	Neu- und Umgestaltung Park, B-Plan 364
7	Olof-Palme-Straße	Burglesum	Grünzug, B-Plan 935
8	Gewässer Grambke	Burglesum	Umgestaltung, Anpflanzung, B-Plan 1204
9	Auf den Delben	Burglesum	Grünzug am Burger Sielgraben, B-Plan 970
10	Ritterhuder Heerstraße	Gröpelingen	Anlage eines Grünzuges
11	Oslebshauer Park	Gröpelingen	Erweiterung des Parks
12	Überseehafen	Häfen	Neugestaltung von Grünflächen
13	Weidedamm	Findorff	Anlage eines Grünzuges, B-Plan 2027
14	Kuhgraben	Horn-Lehe	Ufergestaltung, Baumpflanzung, Wiese
15	Schulhof Schulzentrum Ronzelenstraße	Horn-Lehe	Entsiegelung, Baumpflanzungen

lfd. Nr.	Örtlichkeit	Stadtteil	Maßnahme
16	Osterholzer Landwehr	Osterholz	Gehölzpflanzung
17	Grünzentrum Huchting	Huchting	Gehölzpflanzung
18	Flughafen	Neustadt	Anlage eines Grünzuges
19	Arster Damm	Arsten	Gehölzpflanzung, Grabenanlagen
20	Kattenescher Fleet	Kattenturm	Ufergestaltung
21	Wadeackerfleet	Arsten	Ufergestaltung, Entschlammung
22	Arsten-Süd	Arsten	Ufergestaltung, Wald, Gehölze, Wiesen- nutzung

Anlage 1
bereits durchgeführte Kompensations-
maßnahmen in öffentlichen Grünflächen

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr, 02.06.04



Mögliche Kompensationsmaßnahmen in öffentlichen Grünflächen

(vergleiche beiliegende Karte)

Stand: 2. Juni 2004

lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr. Grünes Netz	Stadtteil	Bereich/Maßnahmen
1	FS 2	Vegesack	Schönebecker Aue – Gewässerumbau, naturnahe Gestaltung oberhalb des Hafens
2	BU 5-8	Burglesum	Ihletal – Erweiterung des Retentionsraumes, Gewässerumbau, naturnahe Gestaltung Ihle
3		Burglesum, Gröpelingen	Kleingartengebiet Nachtweide – Gehölzentwicklung, Streuobstwiesen, Grabensanierung
4		Gröpelingen	Oslebshauer Park – Gewässersanierung, Wegeversmälnerung/Entsiegelung
5	GR 1, 2, WA 4-6	Gröpelingen, Walle	Entwicklung Grünzug Walle–Oslebshausen (Mählandsweg) – Gehölzentwicklung, Grabenaufweitungen, Entsiegelungen, Streuobstwiese
6		Walle	Waller Park – Gewässersanierung
7	FW 3-4	Gröpelingen, Walle	Entwicklungsbereich Waller Fleet/In den Wischen – Grabengestaltung, Gehölzentwicklung, Streuobstwiesen, Entsiegelung
8		Walle	Kleingartengebiet Waller Feldmarksee – Gehölzentwicklung, Streuobstwiesen, Entsiegelung
9		Gröpelingen, Walle	Kleingartengebiet zwischen Autobahn und Bahnlinie – Gehölzentwicklung, Streuobstwiesen, Entsiegelung
10		Walle	Waller Friedhof – Gewässersanierung
11	FW 2	Findorff	Kleingartengebiet In den Hufen – Grabengestaltung, Gehölzentwicklung, Streuobstwiesen, Entsiegelung
12	FI 3	Findorff	Torfhafen – Gewässersanierung
13		Schwachhausen	Gustav-Deetjen-Anlage – Entsiegelung Parkstraße
14		Schwachhausen	Kleingartenanlage Buchenweg – Gewässersanierung/Wiederherstellung Gete
15		Vahr	Grünzug Benneckendorfallée entlang der Bahn – Gehölzentwicklung, Streuobstwiesen, Grabensanierung
16		Vahr	Allgemein Gewässersanierung
17		Östliche Vorstadt	Bootshafen am Weserstadion – Gewässersanierung/Entfernung belasteten Materials
18		Östliche Vorstadt	Pauliner Marsch – Parkplatzbegrünung/Baumpflanzungen
19		Hemelingen	Bereich Angeln – Gehölzentwicklung, Gewässersanierung
20		Hemelingen	Rodensee – Gewässerumgestaltung, Gehölzentwicklung
21		Hemelingen	Schlosspark Sebaldsbrück – Teichneuanlage (Flächenentwässerung)
22		Osterholz	Osterholzer Feldmark – Landschaftspark u. a.
23		Osterholz	Grünzug Osterholz-Tenever – Fleetrenaturierung, Wegeentsiegelung
24		Osterholz	Osterholzer See – Gewässersanierung/Ufergestaltung

Ifd. Nr.	Maßnahmen-Nr. Grünes Netz	Stadtteil	Bereich/Maßnahmen
25		Osterholz	Grünanlage Blockdiek – Wegerückbau, Entsiegelung
26		Oberneuland	Andersons Park – Gewässersanierung
27		Oberneuland	Höpkens Ruh – Gewässersanierung
28		Horn- Lehe	Grünzug Horn-Lehe – Ufergestaltung/Gewässersanierung Lehester Langenkampsgraben
29		Obervieland	geplante Kleingärten Kuhweidedamm – Gehölzentwicklung/Wald
30		Obervieland	Kleingärten Wolfskuhlenpark – Grabensanierung, Ufergestaltung, Gehölzentwicklung
31		Obervieland	Kattenescher Fleet – Ufergestaltung, Wegerückbau/Entsiegelung
32		Woltmershausen	Kleingärten Reedeich – Ufergestaltung Ochtum
33		Woltmershausen	Rablinghauser Uferpark – artenreiche Wiesen, Sanbiotop
34	WO 18	Woltmershausen	Stromer Landstraße – Umgestaltung zur Grünzone
35		Huchting	Kleingärten Reedeich – Ufergestaltung Ochtum
36		Huchting	Rückhaltebecken Blanker Hans – Ufergestaltung/Gewässersanierung
37		Huchting	Park links der Weser – Gehölzentwicklung/Wald, Gewässerentwicklung

außerdem Straßenbaumpflanzungen im öffentlichen Straßenraum.

Anlage 2
mögliche Kompensationsmaßnahmen
in öffentlichen Grünflächen

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr, 02.06.04

